

Mitgliedsbeiträge ab 01. Juli 2024 (außer Tennis)

Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	einmalig	€ 30,00
Erwachsene ab 18 Jahre	einmalig	€ 50,00

monatliche Mitgliedsbeiträge je Mitglied

Kind oder Jugendlicher bis 18 Jahre		€ 16,00
2 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre im Verein		€ 14,00
ab 3 Kindern/Jugendliche bis 18 Jahre im Verein		€ 11,00

Ermäßigter Beitrag für Erwachsene, Schüler, Studenten, Auszubildene, FSJ, BFD bis zum vollendeten 27.

Lebensjahr, sowie Empfänger sozialer Leistungen auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage von Nachweisen.

Keine rückwirkende Ermäßigung		€ 16,00
Erwachsener		€ 19,00
Ehepaare , Paare in häuslicher Gemeinschaft	p.P.	€ 17,00
Familie ab 3 Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft	p.P.	€ 12,00
jede weitere Sportart , Sportgruppe oder Einheit Kickboxen/Karate		€ 6,00
passive Mitgliedschaft		€ 10,00

zuzüglich monatlicher Zusatzbeitrag für

Abteilungen

	Kind/Jgdl.	Erwachsener
Aquatraining eine Stunde pro Woche	€ 20,00	€ 20,00
Basketball	€ 1,00	€ 1,00
Turnen (u.a. Ballett, kreat.Kindertanz, HipHop, Indoor Cycling, Jazztanz, Turnen, Rope Skipping, Badminton, Leichtathletik, Fitnesskurse, Gesundheitssport, Yoga und Pilates)	€ 2,00	€ 2,00
Nutzung Fitness Spa	€ 25,00	€ 25,00
Fußball	€ 10,00	€ 11,00
Handball	€ 8,00	€ 11,00
Herzsport		€ 14,00
Kampfsport (Junior Fighter, Judo, Karate, Kickboxen)	€ 5,00	€ 6,00
Kampfsport (Boxen incl. Kinderboxen)	€ 7,00	€ 10,00
Kampfsport (MMA)	€ 8,00	€ 11,00
Schwimmkurs Dienstag 10er Karte	€ 200,00	
Tanzen in der Scheune	€ 20,00	€ 20,00
Tischtennis	€ 4,00	€ 7,00
Volleyball	€ 3,00	€ 4,00
Fußball, Karate, einmalige Passgebühr/Jahresmarken	€10/€20,00	€10/€25,00
Barzahlergebühr	€ 3,00	€ 3,00

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage des Vereins eingesehen werden

Die Kündigung der Mitgliedschaft oder einer weiteren Sportart/-gruppe/-Trainingseinheit sowie die Umstellung auf passive Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. erfolgen, wobei die schriftliche Kündigung/Änderung mit Unterschrift bis zum letzten des Vormonats in der Geschäftsstelle eingegangen sein muss.